

**Transparenzbericht nach  
Art. 13 Verordnung EU 537/2014  
zum 30.04.2021**

Metropol Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mollstr.33

68165 Mannheim

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Gesetzliche Pflicht der Berichterstattung .....	3
B. Rechtsform Eigentumsverhältnisse Leitungsstruktur.....	3
C. Einbindung in ein Netzwerk .....	3
D. Internes Qualitätssicherungssystem.....	4
I. Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems .....	4
II. Erklärung der Geschäftsführer zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems gemäß Art 13 Abs.2 g EU-VO.....	10
E. Qualitätssicherungsprüfung gem. § 57 WPO bzw. gem. Art. 13 Abs.2 e EU-VO .....	11
F. Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse .....	11
G. Informationen über die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten..	11
H. Erklärung zur Gewährleistung der Unabhängigkeit .....	11
I. Erklärung zur kontinuierlichen Fortbildung von Abschlussprüfern.....	12
J. Grundsätze für die interne Rotation .....	12
K. Gesamtumsatz .....	13

## A. Gesetzliche Pflicht der Berichterstattung

Gemäß Art. 13 Abs. 1 EU-VO haben Prüfungsgesellschaften, die die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchführen, spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

## B. Rechtsform Eigentumsverhältnisse Leitungsstruktur

Unser Unternehmen führen wir in Form einer Kapitalgesellschaft:

METROPOL Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Mannheim

Die Gesellschaftsanteile werden von beiden Gesellschaftern mit gleicher Beteiligungshöhe gehalten.

Die Gesellschaft unterhält eine Zweigniederlassung in 77933 Lahr

Die Metropol Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt nahezu ausschließlich betriebswirtschaftliche Prüfungen iSv § 2 Abs. 1 WPO durch.

Die Metropol Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verfügt über kein eigenes Personal. Aufträge werden teilweise mittels Personalgestellung durch Walter Okon StB/WP Einzelunternehmen abgewickelt.

Die Leitung erfolgt durch WPin/StBin Gertrud Deffner

WP/StB Walter Okon.

## C. Einbindung in ein Netzwerk

Die METROPOL Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist teilweise integriert und unterstützt durch folgende Unternehmen, mit unterschiedlichen Beteiligungsverhältnissen:

**Walter Okon** StB/WP, Einzelunternehmen Mannheim

**Metropol Audit Ortenau GmbH** Gertrud Deffner WP/STB, Gesellschaftergeschäftsführerin

Die Gesellschaft bildet eine Bürogemeinschaft mit der Steuerkanzlei Walter Okon. Hierbei handelt es sich um ein Netzwerk gemäß § 319 b HGB. Im Rahmen dieser Kooperation werden die Büroräume der Steuerkanzlei Walter Okon genutzt. Für die Facharbeit sowie Verwaltungstätigkeiten wird die Mithilfe von Mitarbeitern von Walter Okon in Anspruch genommen.

## D. Internes Qualitätssicherungssystem

### I. Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems

Die nach den gesetzlichen Vorschriften, der Wirtschaftsprüferordnung, als Berufssatzung und den Prüfungsstandards, festgeschrieben durch den IDW vorgeschriebenen Regelungen zur Qualitätssicherung haben wir in einem Organisationshandbuch niedergeschrieben und in der täglichen Arbeit umgesetzt:

Das Organisationshandbuch wird jährlich aktualisiert und dessen Umsetzung regelmäßig kontrolliert. Im Einzelnen enthält das Organisationshandbuch u.a. umfangreiche Regelungen zu folgenden wesentlichen Bereichen des Qualitätssicherungssystems:

- - Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit
- - Auftragsannahme und –fortführung sowie vorzeitige Beendigung von Aufträgen
  - Gesamtplanung aller Aufträge
- - Einstellung von Mitarbeitern
- - Maßnahmen und Grundsätze zur Fortbildung und Mitarbeiterbeurteilung
- - Organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel
- - Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung
- - Auftragsbezogene Qualitätssicherung
- - Nachschau
- - Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen.

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Gesellschafter, Geschäftsführung und sämtliche Mitarbeiter sowie auch freie Mitarbeiter haben zur Absicherung der Unabhängigkeit und der Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit auf der Grundlage der Mandantenliste eine schriftliche Erklärung abzugeben.

Dies erfolgt bei Eintritt sowie jeweils zu Beginn eines Jahres. Bei Beginn der Auftragsplanung für einen Prüfungsauftrag haben die mit der Durchführung des Auftrags betrauten Mitarbeiter mehrmals ihre Unabhängigkeit im Rahmen der Auftragsabwicklung schriftlich zu bestätigen.

Darüber hinaus bestätigt der verantwortliche Geschäftsführer jeweils bei der Übernahme eines neuen Mandats bzw. der Fortführung eines bestehenden Mandats vor Auftragsannahme die Unabhängigkeit der Gesellschaft gegenüber dem Mandanten. Es ist insbesondere zu bestätigen, dass keine Gründe vorliegen, die die Metropol daran hindern könnten, den Auftrag anzunehmen.

Im Berichtsjahr hat eine interne Überprüfung der Einhaltung der jeweiligen Unabhängigkeitsanforderung stattgefunden.

## Auftragsannahme und - fortführung sowie vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Vor Auftragsannahme oder – fortführung wird eine Beurteilung der mit dem jeweiligen Auftrag verbundenen Risiken durchgeführt. Dies erfolgt im Einklang mit der VO 1/2006, um sicherzustellen, dass nur solche Aufträge angenommen werden, die in sachlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht ordnungsgemäß abgewickelt werden können.

Wir nehmen nur Aufträge an oder führen nur solche fort, die auf allen Ebenen kein hohes Risiko darstellen und die

- notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen des Prüfungsteams gegeben sind
- ausreichend Teammitglieder mit der erforderlichen Fachkompetenz verfügbar sind
- und deren Durchführung nicht durch Gesetz oder Berufsgrundsätze untersagt ist.

Die Auftragsannahme bzw. - fortführung muss ausschließlich durch die Geschäftsführung genehmigt sein. Bereits hier wird die Beachtung und Einhaltung der Grundsätze der internen Rotation geprüft.

Eine vorzeitige Beendigung kommt dann in Betracht, wenn die tatsächlichen Verhältnisse des Mandats und die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Zulässigkeiten eine Beendigung des Mandats dies gebieten.

Entsprechende Grundsätze sind auch für die für die auftragsbegleitende Qualitätskontrolle eingesetzten Mitarbeiter anzuwenden.

## Gesamtplanung aller Aufträge

Durch die Gesamtplanung aller Aufträge soll sichergestellt werden, dass sämtliche Aufträge unter Beachtung der Berufsgrundsätze ordnungsgemäß durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden können.

In der Mandatsverwaltung ist für jedes Mandat die Zuständigkeit und der geplante Zeitaufwand hinterlegt.

Jeder Geschäftsführer hat die von ihm betreuten Mandate im Rahmen seiner Zuständigkeit eine zeitliche Planung der Abwicklung der Tätigkeiten durchzuführen.

Soweit Mitarbeiter mit einem Auftrag im Team beschäftigt sind, haben diese sich hinsichtlich der Planung untereinander abzustimmen.

Ausgehend von diesen Einzelplanungen wird die Gesamtplanung der Aufträge vor dem Hintergrund einer personell und zeitlich sachgerechten Auftragsabwicklung, soweit notwendig, vorgenommen. Die Einhaltung von Fristen und Terminen in der Auftragsabwicklung obliegt dem mandatsverantwortlichen Geschäftsführer.

## Einstellung von Mitarbeitern:

Die Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeiter wird durch den projektverantwortlichen Geschäftsführer vorgenommen. Mitarbeiter werden entsprechend dem Anforderungsprofil das für das Aufgabengebiet gilt, in dem sie tätig werden sollen, eingestellt.

Die Abgabe folgender Verpflichtungserklärungen wird sichergestellt: • Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit (Vordruck IDW-Verlag) • Beachtung von Insider- und Unabhängigkeitsregeln

## Maßnahmen und Grundsätze zur Fortbildung und Mitarbeiterbeurteilung.

Hiermit erklären wir, dass wir unseren Fortbildungspflichten während des Kalenderjahres 2020 – ersichtlich aus dem Fortbildungsnachweis 2020 - nachgekommen sind.

Die Metropol Audit GmbH legt höchsten Wert auf die Aus- und Fortbildung der bei der Durchführung von Aufträgen eingesetzten Mitarbeiter. Dies wird durch den zielgerichteten Besuch von externen und internen Fortbildungsveranstaltungen sowie weiteren Fortbildungsmaßnahmen, auch internetbasiert, sichergestellt. Für externe Fortbildungsveranstaltungen wird jeweils auf anerkannte Fortbildungseinrichtungen zurückgegriffen.

Über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen werden Aufzeichnungen zum Nachweis geführt. Interne Fortbildungsveranstaltungen erfolgen monatlich zu jeweils speziellen Themen sowie zu aktuellen Fragestellungen. Ergänzend hierzu wird aktuelle Fachliteratur, in Form von fachlichen Informationen sowie Zeitschriften zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt teils in gebundener Form, im Hinblick auf die ständige Aktualisierung zunehmend jedoch digital und über online Seminar die über das Internet angeboten werden. Weiterhin liegen spezielle Bücher und spezielle Zeitschriften zur Lektüre zur Verfügung.

Durch sämtliche Fortbildungsmaßnahmen, ergänzende Anregungen zum Selbststudium sowie auch laufende Anleitung während der Arbeit und aktuelle Online Fallstudien wird sichergestellt, dass aktuelle Gesetzgebung und Prüfungsrichtlinien bei der Durchführung von Aufträgen eingesetzt werden.

Die Fortbildung soll einen Umfang von 40 Stunden jährlich nicht unterschreiten (§5 Abs. 5 Satz 1 BS WP/vBP), wovon 20 Stunden auf Fortbildungsmaßnahmen entfallen müssen. Dabei sind auch die besonderen Fortbildungsverpflichtungen für Prüfer für Qualitätskontrolle zu beachten.

Die Teilnahme und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen ist durch Herrn Geschäftsführer Walter Okon zu überwachen.

## Organisatorische Anweisungen und Hilfsmittel

Bei der Durchführung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen wenden wir einheitliche Prüfungsmethoden an. Hierdurch werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Anforderungen an die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vollumfänglich umgesetzt. Unsere Prüfung ist danach als kontinuierlicher Prozess von ineinandergreifenden Prüfungsschritten und –handlungen definiert.

Zur Umsetzung unserer Prüfungsmethode nutzen wir marktübliche und erprobte Prüfungssoftware sowie standardisierte IT-gestützte Checklisten und Arbeitshilfen, die jeweils an die Erfordernisse und Risikostruktur des einzelnen Prüfungsauftrages risikoorientiert angepasst werden.

Im Wesentlichen lassen sich die nachfolgenden Schritte abgrenzen und beschreiben:

## • Prüfungsplanung und Risikoerkennung

Unsere Prüfungsplanung ist so ausgerichtet, dass bei der Durchführung von betriebswirtschaftlichen Prüfungen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und ggf. diese ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in der Rechnungslegung des Mandanten mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Für dieses risikoorientierte Vorgehen verschaffen wir uns ausreichende Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit des Mandanten. Geschäfts- und Jahresabschlussrisiken werden daraufhin identifiziert, analysiert und, soweit möglich, auch quantifiziert.

## • Prüfungsstrategie und Risikobeurteilung

Unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse zur Ausgestaltung und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wird eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt. Wir planen Maßnahmen, die geeignet sind, die Prüfung risikoadäquat durchzuführen. Aus einer Zusammenfassung dieser Erkenntnisse führt eine Risikobeurteilung, auf deren Grundlage Art, Umfang und Zeitpunkt weiterer Prüfungshandlungen festgelegt werden.

## • Durchführung der festgelegten Prüfungshandlungen

Die risikoadäquat festgelegten Prüfungshandlungen können in Form von Funktionsprüfungen, analytischen Prüfungshandlungen oder aussagebezogenen Prüfungshandlungen erfolgen.

Im Rahmen der Durchführung der jeweils festgelegten Prüfungshandlungen werden Prüfungsfeststellungen getroffen und dokumentiert.

## • Abschließende Beurteilung und Berichterstattung

Zum Ende der Prüfung beurteilen wir, ob nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen insgesamt oder einzeln für den Konzern- bzw. Jahresabschluss und/oder den Lagebericht wesentlich sind, bzw. die im Verlauf der Prüfung gewonnen Erkenntnisse mit dem Konzern- bzw. Jahresabschluss und ggf. dem Lagebericht übereinstimmen.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den durchgeführten Prüfungshandlungen werden im Prüfungsbericht und im Prüfungsurteil zusammengefasst. Die Berichterstattung erfolgt an den Mandanten bzw. Auftraggeber mit abschließender Dokumentation in unseren Arbeitspapieren.



Wesentliche Zweifelsfragen werden zunächst durch internen und darüber hinaus externen fachlichen Rat diskutiert, soweit dies bei pflichtgemäßer Beurteilung nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich ist. Ziel, ist hinsichtlich offener Fragen ein angemessenes Prüfungsurteil zu erhalten. Soweit es im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu Meinungsverschiedenheiten kommt, haben wir ebenfalls einen Lösungsprozess hierzu festgelegt.

## Qualitätssicherung bei der Auftragsabwicklung

Die Auftragsabwicklung erfolgt stets im Rahmen eines Prüfungsteams, das aus dem mandatsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und Mitarbeitern besteht, auf die einzelnen Aufgaben entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation und Berufserfahrung delegiert werden. Die Anleitung und Überwachung erfolgen laufend und die hierzu durchgeführten Maßnahmen werden in den Arbeitspapieren dokumentiert. Der mandatsverantwortliche Wirtschaftsprüfer trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Auftrags und hat sich durch Teilnahme an der Prüfungsdurchführung sowie Überwachungsmaßnahmen ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden und vor Abschluss des Auftrages und Auslieferung der Berichterstattung im Rahmen einer abschließenden Durchsicht die Prüfungsergebnisse, die Dokumentation in den Arbeitspapieren und Berichterstattung zu beurteilen.

Im Rahmen des bei den Arbeitspapieren zu dokumentierenden Konsultationsprozesses werden daher Meinungen geeigneter Spezialisten (z.B. andere Wirtschaftsprüfer, Institut der Wirtschaftsprüfer) eingeholt und sorgfältig in den Entscheidungsprozess einbezogen. Vor Erteilung des Bestätigungsvermerks werden die Prüfungsergebnisse durch einen Berichtskritiker kritisch gewürdigt. Die Berichtskritik kann nur in begründeten Fällen entfallen. Aufgabe der Berichtskritik ist es, auf der Grundlage des Prüfungsberichts und der Arbeitspapiere die formelle Ordnungsmäßigkeit und materielle Richtigkeit des Konzern- bzw. Jahresabschlusses und des Lageberichts ohne weitere eigene Prüfungsfeststellungen zu prüfen.

Weiterhin obliegt es dem Berichtskritiker, den Prüfungsbericht und das Prüfungsurteil dahingehend durchzusehen, ob diese Informationen im Einklang mit denen im Konzern- bzw. Jahresabschluss und ggf. dem Lagebericht stehen und in sich widerspruchsfrei sind. Die Berichtskritik wird nur von Personen durchgeführt werden, die hierzu fachlich wie auch persönlich geeignet sind und weder an der Erstellung des Prüfungsberichts mitgewirkt haben noch wesentlich an der Prüfung selbst beteiligt waren.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherungsmaßnahmen sind ergänzend für bestimmte Arten von Aufträgen (z.B. Prüfungen, die unter die Regelungen des §319a HGB fallen) oder Aufträgen mit besonderen Risiken (z.B. bei fraglichen Going-Concern-Prämissen), durch eine prozessunabhängige Person durchzuführen.

## Nachschau:

Gegenstand der jährlichen Nachschau ist die Aufbau- und Ablauforganisation unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einerseits sowie die Abwicklung einzelner Aufträge andererseits. Der Nachschaubeauftragte der Kanzlei war bis 31.12.2019 Herr Walter Okon. Die Nachschau der Auftragsabwicklung wird durch einen Kollegen vorgenommen, der weder mit der Abwicklung der jeweiligen Aufträge noch im Rahmen der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung befasst war.

Die Nachschau der Organisation ist spätestens alle drei Jahre durchzuführen und gewährleistet eine angemessene Überprüfung aller organisatorischen Maßnahmen sowie deren regelmäßige Weiterentwicklung. Aus den Ergebnissen der Nachschau ergreifen wir, sofern erforderlich, angemessene Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität unserer Organisation sowie der Abwicklung einzelner Aufträge.

## Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Alle, Mandanten oder Dritte können sich direkt mit sämtlichen Beschwerden und Vorwürfen an die Geschäftsführung wenden. Durch die Geschäftsführung werden sämtliche Meldungen sorgfältig geprüft und nachverfolgt.

Das Qualitätssicherungssystem wird laufend an die neuen Erkenntnisse der Kontrollinstitutionen angepasst.

## II. Erklärung der Geschäftsführer zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems gemäß Art 13 Abs.2 g EU-VO

Die Geschäftsführer erklären, dass sie die Regelungen zur internen Qualitätssicherung eigenverantwortlich – jeder für seinen zuständigen Bereich - umsetzen und anwenden, um die Qualitätsgrundsätze des Berufstandes zu gewährleisten. Die Geschäftsführer bestätigen, jeder für den in seiner Verantwortung liegenden Bereich, dass die Regelungen im Unternehmen angewendet und eingehalten werden. Soweit in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regeln ergriffen.

## E. Qualitätssicherungsprüfung gem. § 57 WPO bzw. gem. Art. 13 Abs.2 e EU-VO

Nach § 57a Abs. 1 WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen.

Auf Basis der durchgeführten Qualitätskontrolle kam der Prüfer mit Bericht vom 28.12.2016 zu dem Ergebnis, dass das Qualitätskontrollsystem im Einklang mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit eine ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfungsaufträge nach § 2 Abs. 1 WPO, bei denen das Siegel geführt wird oder zu führen ist, gewährleistet.

Bei der Metropol Audit GmbH wird derzeit eine Inspektion nach § 66a Abs.6 Satz 1 Nr.1, 62b WPO durchgeführt.

## F. Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Metropol Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in 2020 (Konzern)Jahresabschluss sowie (Konzern) Lagebericht der Unternehmen von öffentlichem Interesse geprüft:

Fortec Elektronik AG, Germering  
Fortec Konzern, Germering

## G. Informationen über die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die Organmitglieder erhalten keine feste Vergütung. Im Rahmen der Gewinnermittlung wird der für das jeweilige Jahr im Vorhinein vereinbarte Umfang der Tätigkeit durch eine Vorwegvergütung berücksichtigt und das verbleibende Ergebnis der Gesellschaften entsprechend der Beteiligungsverhältnisse verteilt.

## H. Erklärung zur Gewährleistung der Unabhängigkeit

„Hiermit erklären wir, dass alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Einstellung schriftlich auf die Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften verpflichtet und danach regelmäßig über diese und über die Inhalte der hierzu von der Gesellschaft festgelegten Verfahrensregelungen und organisatorischen Einrichtungen sowie neue Entwicklungen informiert werden.

Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter jährlich eine persönliche Unabhängigkeitserklärung abgeben.

Zudem wird bei jedem Auftrag nochmals die Unabhängigkeit des Auftragsteams überprüft. Auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im abgelaufenen Kalenderjahr gewährleistet worden ist.“

## I. Erklärung zur kontinuierlichen Fortbildung von Abschlussprüfern

“Hiermit erklären wir, dass unsere QS-Regeln zur kontinuierliche Aus-, Fort-, und Weiterbildung auch alle Berufsträger erfasst, um die theoretischen Kenntnisse und das berufliche Können sowie die beruflichen Wertmaßstäbe auf einem hohen Stand zu halten. Auswahl und Terminierung der Aus-, Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen obliegen dabei den Geschäftsführern in enger Abstimmung mit den Berufsträgern. Teilnahmenachweise werden in der für jede Mitarbeiterin bzw. jeden Mitarbeiter – einschließlich der Geschäftsführer – geführten Personalakte nachgehalten.“

## J. Grundsätze für die interne Rotation

Unsere QS-Regeln sehen vor, dass bereits bei der Auftragsannahme bzw. –fortführung sichergestellt wird, dass verantwortliche Prüfungspartner bei Unternehmen von öffentlichem Interesse sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung bei diesem Mandat beenden. Gleiches gilt für das bei diesen Prüfungen beteiligte Führungspersonal. Wobei darauf geachtet wird, dass der verantwortliche Prüfungspartner und das Führungspersonal nicht zum gleichen Zeitpunkt rotieren. Zweifelsfragen zur internen Rotation sind mit dem mandatsverantwortlichen Geschäftsführer oder, sofern dieser zugleich verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist, mit den übrigen Geschäftsführern zu erörtern und einvernehmlich zu entscheiden.

## K. Gesamtumsatz

Der Gesamtumsatz der Metropolaudit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2020 betrug 100 T€. Davon entfielen auf:

	T€
Abschlussprüfungsleistungen für§ 319a HGB - Unternehmen	60
Abschlussprüfungsleistungen für andere Unternehmen	11
Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, deren Jahresabschluss geprüft wird	0
Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	29

Mannheim, 30.04.2021

Metropol Audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gertrud K. Deffner  
Wirtschaftsprüferin

Walter Okon  
Wirtschaftsprüfer